

Stadt Freiburg im Breisgau, Bürgermeisteramt Dezernat V
Postfach, D-79095 Freiburg

1.
Junges Freiburg/DIE GRÜNEN
im Freiburger Gemeinderat
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg i.Br.

Bürgermeisteramt

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4670
Telefax: 0761 / 201 - 4099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-V@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

11.10.2013

Einsatz von (Elektro-)Lastenräder in Freiburg Fraktionsanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO außerhalb von Sitzungen

Sehr geehrte Frau Stadträtin Viethen,
sehr geehrter Herr Stadtrat Friebis,
vielen Dank für Ihre Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Dr. Salomon vom
19.08.2013, die ich als zuständiger Fachdezernent gerne beantworte. Aufgrund des
Umfangs der Anfrage und der zu beteiligenden städtischen Dienststellen bzw. Ge-
sellschaften hat die Erarbeitung einer fachlichen Beantwortung etwas Zeit bean-
sprucht.

Zu Ihren Fragen möchten wir im Einzelnen folgendes ausführen:

1. Welchen Stellenwert bzw. welche Chancen misst die Stadtverwaltung ei- nem künftig vermehrten Einsatz von Lastenfahrrädern als Baustein einer klimafreundlichen Freiburger City-Logistik zu?

Den besonderen Vorteil von Lastenfahrrädern sieht die Verwaltung darin, dass
ihr Beitrag zur Reduzierung von Lärm und Luftschadstoffbelastung gerade in be-
sonders stark belasteten oder besonders sensiblen Stadtbereichen wie dicht ge-
nutzten städtischen Quartieren, insbesondere auch der Fußgängerzone, zur Wir-
kung kommen könnte. Auf Grund der begrenzten Lademengen und der überwie-
gend auf kurze Distanzen begrenzten Einsatzmöglichkeiten werden Lastenfahrrä-
der zum in der Anfrage angesprochenen Klimaschutz auf absehbarer Zeit aber
eher wenig beitragen können. Wie groß tatsächlich die Einsatzpotenziale für –
ggf. mit Elektroantrieb unterstützte – Lastenfahrräder und damit auch deren Bei-
träge zur Lärminderung und Luftreinhaltung im Stadtbereich sein können, wird
derzeit in verschiedenen Projekten und Studien untersucht.

2. Liegen der Freiburger Stadtverwaltung Kenntnisse über den aktuellen Einsatz von Lastenfahrrädern (außerhalb der Post-/Briefzustellung) im Stadtbereich vor, falls ja, welche? Setzt die Stadtverwaltung selbst bereits derartige Transportmittel ein?

Da der Logistiksektor komplett durch private Unternehmen organisiert ist, erlangt die Verwaltung allenfalls zufällig Informationen über den Einsatz von Lastenrädern außerhalb der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften. Die Verwaltung hat deshalb keine umfassenden Kenntnisse über den aktuellen Einsatz von Lastenrädern im Stadtgebiet.

Sowohl in der Verwaltung als auch bei den städtischen Gesellschaften sind Lastenräder in mehreren Bereichen im Einsatz:

- Die ASF GmbH beteiligt sich in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE seit Anfang 2011 an einem Forschungsprojekt zum Einsatz von brennstoffzellenbetriebenen Elektro-Lastenfahrrädern. Hierbei soll mit mehreren Projektpartnern die Einsatzfähigkeit und Alltagstauglichkeit dieser Fahrzeuge in unterschiedlichen Bereichen getestet werden. Nachdem die letzten technischen Entwicklungsprobleme gelöst sind, wird die Lieferung von 2 Fahrzeugen an die ASF GmbH im Herbst 2013 erwartet. Die Lastenfahrräder werden seitens ASF GmbH zur Entfernung wilder Plakatierungen und für spezielle Reinigungstätigkeiten eingesetzt.
- Die VAG setzt innerhalb ihres Betriebshofes fünf Lastenfahrräder ein.
- Unter den rund 80 Dienstfahrrädern der Stadtverwaltung (davon drei Pedelecs) befindet sich derzeit ein Lastenrad mit Elektrounterstützung, das bei der Ortsverwaltung Lehen im Einsatz ist. Voraussichtlich wird in einer weiteren Ortsverwaltung ein solches Fahrrad beschafft, um die Alltagstauglichkeit weiter zu testen.
- Im Bereich der Innenstadtienststellen werden bislang keine Lastenfahrräder eingesetzt. Die jeweils beschäftigten Boten sind mit ÖPNV und zu Fuß mit entsprechenden Handwagen wegen der weitgehend wegfallenden Rüstzeiten schneller. Darüber hinaus haben aktuell verschiedene städtische Dienststellen und Gesellschaften Kurierdienste beauftragt, die in Abhängigkeit von Menge und Sendungsgröße Fahrrad, Lastenrad oder Pkw einsetzen. Transporte von ABI, UWSA, ESE und ABK an das Innenstadtrathaus erfolgen überwiegend per Lastenrad.

3. An welchen Stellen im direkten Einflussbereich der Stadt sowie der städtischen Gesellschaften ist aus Sicht der Verwaltung ein (vermehrter) Einsatz von (Elektro-)Lastenrädern

a) grundsätzlich geeignet?

b) künftig zur Umsetzung vorgesehen? Wann und mit welchen Mitteln?

zu a)

Für den Einsatz von Lastenfahrrädern könnte bei der Stadt und den städtischen Gesellschaften in erster Linie der Transport von kleineren Paketen, Briefen u. ä.

in Frage kommen. Der Einsatz in der baulichen Unterhaltung von Verkehrsanlagen, öffentlichen Grünflächen, Gebäuden und Gartenflächen scheidet wegen der hierbei häufig benötigten schweren Geräte oder wegen des Transports sperriger oder schwerer Arbeitsmaterialien, Ersatzteile, Gartenabfälle usw. wegen der begrenzten Zuladung bei Lastenfahrrädern aus heutiger Sicht weitgehend aus.

zu b)

Derzeit werden mit Unterstützung eines beauftragten Gutachters Maßnahmen vorbereitet, bis 2016 (Inbetriebnahme des neuen Verwaltungszentrums) alle Bereiche der Personenmobilität im Zusammenhang mit der Verwaltungskonzentration zu überprüfen und grundsätzlich zu modernisieren. Ein Aspekt dabei ist auch die Umstellung der Transportmittel z. B. auf Lastenfahrräder bei den innerstädtischen Boten. Die Beschaffung und der Einsatz von Lastenfahrrädern kann nur sinnvoll erfolgen, wenn dazu ein neues Botenkonzept vorliegt. Dabei sind auch die personellen Voraussetzungen zu berücksichtigen, gegebenenfalls auch eine Fremdvergabe. Mit ersten Ergebnissen zum künftigen Mobilitätskonzept kann im Laufe des Jahres 2014/2015 gerechnet werden.

Grundsätzlich sind die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften gegenüber alternativen Antriebstechniken aufgeschlossen und beobachten die Marktentwicklungen bei den entsprechenden Fahrzeugen. Bei Neuanschaffungen bzw. Ersatz von Betriebsfahrzeugen wird deshalb auch stets geprüft, ob Alternativen zu herkömmlichen kraftstoffbetriebenen Fahrzeugen in Betracht kommen. Auch die Ergebnisse der o. a. Modellprojekte zum Einsatz von Lastenfahrrädern sowie einer breiter angelegten Studie zum Einsatz von Fahrrädern im Wirtschaftsverkehr, die das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung derzeit vorbereitet, wird die Verwaltung weiter aufmerksam verfolgen.

- 4. In welcher Form (bspw. auch i. R. der Umsetzung des Luftreinhalteplans?) kann die Stadt Freiburg auf geeignete Privatunternehmen (z. B. über konzertierte Aktionen mit der IHK, der Handwerkskammer oder dem Handelsverband Südbaden) dahingehend einwirken, dass auch im Bereich des städtischen Wirtschaftsverkehrs der Einsatz von Lastenrädern geprüft und ggf. umgesetzt wird?**

Die Verwaltung sieht derzeit keine Möglichkeiten, steuernd oder regelnd auf private Unternehmen einzuwirken, um diese zu einer vermehrten Nutzung von Lastenfahrrädern anzuhalten. Auch liegen aus den diversen Modellprojekten, die derzeit zu diesem Themenfeld laufen (z. B. „Ich ersetze ein Auto“, „Cycle Logistics“, „Ich fahr' Lastenrad“ usw.), noch keinerlei belastbare Auswertungen über Einsatzbereiche, Potenziale, Kosten-Nutzen-Betrachtungen u. ä. vor, auf die sich eine „konzertierte Aktion“ stützen könnte. Andererseits dürften Unternehmen, die eine (Teil-) Umstellung von Transporten auf Lastenräder erwägen, problemlos Informations- und Beratungsangebote sowie hilfreiche Kontakte finden.

- 5. Welche für einen vermehrten Einsatz von Lastenrädern förderlichen Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Angebot dezentraler Zustellbasen für Pakete; Leihradprojekte für Lastenräder; geeignete Abstell-/Parkierungsmöglichkeiten sowie Anpassung der Radwege an mehrspurige Lastenräder) müssten nach Auffassung der Verwaltung geschaffen und mit welchen Mitteln umgesetzt werden?**

Im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung sind in erster Linie die Radverkehrsanlagen und die Parkierungsmöglichkeiten für Nutzer/-innen von Lastenrädern relevant. Die Radwegbenutzungspflicht der Straßenverkehrsordnung gilt grundsätzlich nur für einspurige Fahrräder, so dass sich hieraus keine Restriktionen für den Einsatz von Lastenrädern ergeben. Grundsätzlich orientiert sich die Breite von Radverkehrsanlagen bei der Neuanlage oder bei Straßenumgestaltungen in Freiburg nicht an den Mindest-, sondern zumeist an den Regemaßen der einschlägigen technischen Richtlinien, sofern dem nicht die Begrenztheit verfügbarer Flächen entgegensteht. Bei Regemaßen von 2,00 m bei Radwegen und 1,85 m bei Radfahrstreifen können die meisten Lastenfahrräder auch diese Wege nutzen.

Hinsichtlich der Parkierung ist davon auszugehen, dass Lieferanten auch mit dem Lastenfahrrad (ebenso wie mit dem Kfz) möglichst unmittelbar vor dem Adressaten ihrer Lieferung parken möchten und dies auch tun werden, wenn es möglich ist. Hierfür können sie in der Regel die gleichen Flächen nutzen, die auch bei der Anlieferung mit Kraftfahrzeugen genutzt werden.

Gezielte Anpassungen der städtischen Infrastruktur für den Betrieb von mehrspurigen Lastenrädern sind deshalb nach heutiger Einschätzung nicht erforderlich und wären angesichts der geringen Zahl an Lastenrädern, die derzeit in Freiburg im Einsatz sind, auch nicht angemessen. Die Verwaltung wird selbstverständlich die Entwicklung weiter beobachten, um ggf. entsprechend reagieren zu können.

- 6. Sieht die Verwaltung einen Bedarf für zusätzliche (mehr-, z. B. achtsitzige) Kindertransporträder zum Einsatz in (städtischen) Kindertagesstätten und wäre sie bereit, bei entsprechender Nachfrage diese zur Verfügung zu stellen?**

Der Transport mit einem Lastenrad wäre aus Sicherheitsgründen bis maximal 2 Kinder pro Mitarbeiter/-in machbar. Hierfür besteht allerdings kein Bedarf, da Ausflüge immer mit Kleingruppen (mindestens 6 Kinder) unternommen werden. Hierfür finden sogenannte "Bollerwagen" Verwendung. Damit werden überwiegend kurze Wege zurückgelegt. Ein Bedarf für mehrsitzige Kindertransporträder wird daher nicht gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon - **per E-Mail als PDF-Dokument** -

- a) den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung
- b) den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister